

In immer mehr deutschen Haushalten halten Geräte Einzug, die Fernsehen und Internet kombinieren – zumeist ermöglicht diese Hybridtechnik ein moderner Smart-TV. Außer klassischem, also linearem Fernsehen, können so Zuschauer auch Audiovisuelles aus dem Web konsumieren. Mediatheken, Video auf Abruf, Spiele, Voting und Shopping – die Vielfalt scheint unbegrenzt. Zugleich stellt sich jedoch die Frage, was der Internetzugang über den TV-Bildschirm in Bezug auf die Gerätesicherheit und Jugendschutz bedeutet. *tv diskurs* sprach darüber mit Jürgen Sewczyk, Leiter der Arbeitsgruppe Smart-TV bei der Deutschen TV-Plattform.

# Smart bedeutet nicht schutzlos

Hybridfernsehen und Jugendschutz sind kein Widerspruch



### **Hybridfernsehen heißt jetzt Smart-TV, aber welche Bedeutung hat die Onlineanbindung der TV-Geräte für die Gerätesicherheit?**

Der Vorwurf, dass man sich wegen der Onlineanbindung des TV-Geräts einem erhöhten Risiko aussetzt, fußt auf einem diffusen Gefühl, was aber unbegründet ist. Das erkennt man recht schnell, wenn man sich mit den strukturellen und technischen Gegebenheiten dieser Geräte näher beschäftigt. Smart-TV-Geräte können nicht einfach mit PCs gleichgesetzt werden, da es auch weiterhin prinzipielle Unterschiede zwischen Unterhaltungselektronik und IT-Technik gibt.

### **Was ist konkret technisch der Unterschied, der mehr Sicherheit bringt?**

Smart-TV-Geräte – und zwar sowohl TV-Bildschirme, Receiver, Recorder wie auch Blu-Ray-Player mit Onlineanbindung – verfügen nicht nur über einen Internetanschluss via LAN und WLAN, sondern brauchen intern ebenfalls einen Browser. Selbst wenn dieser der gleiche wie in einem PC, Laptop, Tablet oder Smartphone ist, unterscheiden sie sich aber wesentlich. So ist beispielsweise die Funktion für Plugins, also für das Installieren von Fremdprogrammen durch den Benutzer, deaktiviert. Das minimiert besonders in Smart-TVs mit einer freien URL-Eingabe das Gefährdungspotenzial größtmöglich – ohne dass extra Schutzsoftware installiert wird.

### **Und was soll strukturell bei Smart-TV anders sein?**

Als Oberbegriff steht Smart-TV in Deutschland für die Möglichkeit, auf dem TV-Bildschirm Inhalte zusätzlich zum normalen klassischen Fernsehen aus drei Quellen zu nutzen: TV-Sender bieten Zusatzinformationen zu ihrem linearen Programm an, die der Zuschauer im laufenden Programm mit dem Druck auf die rote (Teletext-) Taste an der TV-Fernbedienung aufrufen kann (HbbTV bzw. Red-Button-TV). Zusätzlich kann der Nutzer über eine spezielle Taste auf der TV-Fernbedienung in das Portal des jeweiligen Geräteherstellers bzw. gegebenenfalls eines Infrastrukturbetreibers einsteigen und dort aus diversen Applikationen (Apps) wählen. Die dritte Quelle für Webinhalte auf dem Smart-TV ist die freie Eingabe einer Internetadresse (URL) an dem im TV-Gerät integrierten Browser, was aber nicht alle TV-Geräte erlauben. Auch über vernetzte Geräte wie Tablet-PCs kann man parallel zum Fernsehprogramm weiterführende Inhalte aus dem Web aufrufen und diese bei einer Vernetzung mit dem Smart-TV auf den Fernsehbildschirm übertragen. Zumindest die ersten beiden Smart-TV-Quellen sind deutlich sicherer, als man vermutet. Wichtig ist, dass der Zuschauer unverändert die Originalsoftware des Geräteherstellers verwendet und diese durch Updates, die ihm vom Hersteller signalisiert werden, aktuell hält. Generell gilt jedoch: So sicher Geräte auch sind, es bleibt notwendig, dass der Nutzer verantwortungsvoll damit umgeht.

### **Doch was ist mit dem Jugendschutz? Immerhin gelten für die verschiedenen Inhalte auf Smart-TVs, die nun zusammen auf einem Bildschirm konsumiert werden können, unterschiedliche Regeln!?**

Es stimmt, dass für Rundfunk und Telemedien unterschiedliche Anforderungen in Bezug auf Jugendschutz gelten. Die Fernsehsender halten sich in ihren HbbTV- und App-Angeboten an den Jugendschutz, das gilt ebenso für die Hersteller mit ihren Dienste-Portalen. Über einige Geräte kommt der Konsument auch über die Browser in das offene Internet, was insgesamt zu Vielfalt und Diskriminierungsfreiheit beiträgt. Damit ist auf der anderen Seite auch der Zugang zu „18+“-Inhalten möglich, ähnlich wie am PC. Und in diesem Fall gelten die Jugendschutzregeln wie beim Surfen über den Computer.

Das Interview führte Holger Wenk.

#### **Smart-TV und HbbTV:**

Aufklärung zu Hybridgeräten, Smart-TV und HbbTV in verschiedener Form bietet u. a. der Onlineauftritt der Deutschen TV-Plattform.  
Abrufbar unter: [www.tv-plattform.de](http://www.tv-plattform.de)

Flyer, Broschüren und Fachpublikationen abrufbar unter:  
<http://www.tv-plattform.de/de/dokumente/dokumente-internetatv.html>

Aktuelle Informationen abrufbar unter:  
[http://www.tv-plattform.de/images/stories/archiv/2012/TVZ\\_0612.pdf](http://www.tv-plattform.de/images/stories/archiv/2012/TVZ_0612.pdf)

Videos und Audios abrufbar unter:  
<http://www.tv-plattform.de/de/video-news-.html>